

Abgeordneter Lucas: Ich möchte mir noch erlauben, den Antrag, den ich stellen wollte, zu verlesen.

Vice-Landtags-Marschall: Es ist Schluß der Debatte beschlossen, es kann daher keine Debatte mehr stattfinden, ich werde den Antrag selbst verlesen. Meine Herren! Die Angelegenheit wird in dem II. Ausschuß zur Verhandlung kommen. Dem II. Ausschuß wird ein Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung vorliegen, ferner der Antrag des Herrn Abgeordneten Hoffmann und endlich ein Antrag des Herrn Abgeordneten Lucas, den dieser soeben eingebracht hat. Derselbe lautet:

„Der Provinzial-Landtag wolle beschließen, eine Commission von 7 Mitgliedern zu wählen, mit dem Auftrag, festzustellen, event. unter Hinzuziehung nicht interessirter Sachkundiger:

1. ob durch die vorhandenen Steinbrüche der landschaftlichen Schönheit des Siebengebirges ernstlich Gefahr droht;
2. wieviel Steinbrüche in Betrieb und welche Geldmittel zum Ankauf derselben bezw. zur Entschädigung der Steinbruchbesitzer erforderlich sind;
3. speziell noch, ob der der Provinz gehörende Steinbruch am Petersberge geeignet ist, die Landschaft zu verunstalten und ob derselbe erhebliche Betriebsüberschüsse gewährt.“

Der Herr Abgeordnete Dieke hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Dieke: Ich habe nicht recht verstanden, ob die Sachverständigen Steinarbeiter sein sollen, welche sich in den Steinbruchhalben bewegen.

Vice-Landtags-Marschall: Die Sache wird im Ausschuß zur Verhandlung kommen. Auf wann haben Sie, Herr Graf Beißel, die Ausschußsitzung anberaumt?

Abgeordneter Graf von Beißel: Auf morgen Nachmittag 5 Uhr.

Vice-Landtags-Marschall: Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 9¹/₄ Uhr.)

Sechste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Mittwoch, den 17. November 1886.

Beginn: 10 Uhr Vormittags.

Tagesordnung:

1. Referat des II. Ausschusses, betreffend die weitere Entwicklung der Angelegenheit, bezüglich der Kantongefängnisse und der Polizeistrafgelder. L. M. Nr. 8. Referent: Abgeordneter von Scheibler.
2. Referat des II. Ausschusses, betreffend die Erbauung eines Gebäudes für die Taubstummenanstalt zu Elberfeld und Uebernahme der genannten Anstalt in die provinzialständische Verwaltung. L. M. Nr. 9. Referent: Abgeordneter Freiherr von Fürstenberg-Gimborn.

3. Referat des I. Ausschusses, betreffend die Petition von Eingefessenen der Gemeinde Bissel auf Abänderung des Reichsgesetzes vom 16. Juli 1879 über die Besteuerung des Tabaks. L. M. Nr. 6. Referent: Abgeordneter Friedrichs.
4. Referat des I. Ausschusses, betreffend die Petition des katholischen Kirchenvorstandes von U. L. Frauen zu Coblenz um Bewilligung einer Unterstützung zur Wiederherstellung der Pfarrkirche. L. M. Nr. 49. Referent: Abgeordneter Graf Hoensbroech.
5. Referat des I. Ausschusses, betreffend die Petition des Kirchenvorstandes zu Hirzenach um Bewilligung einer Beihilfe von 6000 M. zur Herstellung der katholischen Kirche daselbst. L. M. Nr. 50. Referent: Derselbe.
6. Referat des I. Ausschusses, betreffend die Petition des Vorsitzenden der Korbschleht-Lehranstalt zu Heinsberg um eine Beihilfe von 5500 M. L. M. Nr. 40. Referent: Abgeordneter Wolters.
7. Referat des I. Ausschusses, betreffend den Antrag der Gemeinde Wahn auf eine namhafte Beihilfe zu den Kosten der Befestigung einer gefährdeten Dammsfläche zwischen Langel und Zündorf. L. M. Nr. 77. Referent: Abgeordneter Graf Hoensbroech.
8. Referat des II. Ausschusses, betreffend die Uebernahme der Anfangsstrecke der Gräfenbacher Prämienstraße in den Gemeinden Kreuznach und Hargesheim auf den Provinzialstraßenfonds. L. M. Nr. 13. Referent: Abgeordneter Sahler.
9. Referat des II. Ausschusses, betreffend den Antrag der Gemeinde Herchen um Entbindung von der Unterhaltung des hölzernen Oberbaues der im Zuge der Weyerbusch-Herchener Provinzialstraße befindlichen Siegbrücke. L. M. Nr. 14. Referent: Abgeordneter Eich.
10. Referat des II. Ausschusses, betreffend den Bau einer Provinzialstraße von Habenichts nach Cürten. L. M. Nr. 15. Referent: Abgeordneter Graf Wilderich von Spee

Landtags-Marschall: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Wir beginnen mit Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung. (Geschieht.)

Ist gegen das Protokoll etwas zu erinnern? — Es ist dies nicht der Fall, ich erkläre das Protokoll für genehmigt. Ich ersuche Herrn Radermacher das Protokoll der heutigen Sitzung zu übernehmen. (Geschieht.)

Meine Herren! Ich habe Ihnen folgende Eingänge mitzutheilen. Am Montag Nachmittag, als ich Ihnen nicht mehr die Eingänge mittheilen konnte, also noch vor Ablauf der Präklusivfrist, sind noch zwei Schreiben an mich eingegangen. Das eine enthält den Antrag des Oberbürgermeisters von Erefeld auf Erhöhung des Zuschusses für die dortige Weber- und Appreturschule. Meine Herren! Ich habe diese Angelegenheit dem I. Ausschuss überwiesen. Der zweite Eingang ist ein Antrag des Bürgermeisters zu Dinslaken auf Wahl der Stadt Dinslaken zum Sitze eines Landrathsamtes für den Fall der Theilung des Kreises Mülheim a. d. Ruhr. Meine Herren! Ich habe diese Petition ebenfalls dem I. Ausschuss überwiesen, da im Anschluß an die Kreisordnung und im Anschluß an die Vorlage der Regierung über die Theilung des Kreises Mülheim die zu dieser Angelegenheit von anderen Städten gestellten Petitionen heute oder morgen im I. Ausschuss zur Verhandlung kommen werden. Ferner, meine Herren, habe ich Ihnen noch mitzutheilen, daß ich von Herrn Commerzienrath Lueg Namens des Central-Gewerbevereins die Mittheilung erhalten habe, daß von Dienstag, also gestern, Nachmittags 3 Uhr an im Erdgeschoß der Kunsthalle hier

eine kunstgewerbliche Ausstellung stattfindet, besonders um die kunstgewerblichen Erzeugnisse der Eifel auszustellen; er ladet die Mitglieder des Provinzial-Landtages ein, diese Ausstellung zu besuchen.

Endlich, meine Herren, habe ich Ihnen noch eine Mittheilung über die Wahlen, welche hier noch zu thätigen sind, und über die Vorbereitungen, welche hierzu nothwendig sind, zu machen. Für die Wahl zum Provinzial-Verwaltungsrath ist keine Vorbereitung nöthig; diese Wahl werden wir wahrscheinlich am Freitag hier im Plenum vornehmen. Anders verhält es sich aber mit der Wahl der Ober-Ersatzcommissions-Mitglieder. Meine Herren! Wenn kein Landtag zusammengetreten wäre, so hätten die Ober-Ersatzcommissions-Mitglieder weiter fungirt, es hätte eine Wahl in diesem Jahre nicht stattgefunden. Da nun aber in diesem Jahre ein außerordentlicher Landtag zusammengetreten ist, so hat der Herr Landtags-Commissarius den Landtag durch ein Schreiben aufgefordert, diese Wahlen nunmehr doch vorzunehmen. Ich habe hier ein Tableau über die im vorigen Jahre in den verschiedenen Brigadebezirken gethätigten Wahlen und möchte die Herren aus den betreffenden Brigadebezirken bitten, zusammenzutreten, um sich über die zu thätigenden Wahlen zu benehmen. Ich habe hierzu zu bemerken, daß im Bezirk der 28. Infanteriebrigade der Rittergutsbesitzer Freiherr von Diergardt auf Haus Roland, der als dritter Stellvertreter gewählt ist, aus der Zahl der bisherigen Stellvertreter ausfallen würde; er hat gebeten, daß die Wahl nicht wieder auf ihn gelenkt werden möchte. Es ist also für ihn jedenfalls ein anderer dritter Stellvertreter für den Bezirk der 28. Infanteriebrigade zu finden. Ich bitte die Herren aus den betreffenden Brigadebezirken zusammenzutreten und sich über diese Wahlen zu benehmen, damit am Freitag über die Wiederwahlen resp. Neuwahlen in den betreffenden Brigadebezirken entsprechende Vorschläge gemacht werden können.

Meine Herren! Soeben hat der Herr Abgeordnete Kattwinkel mir den Wunsch ausgesprochen, wegen eines Paragraphen der Kreisordnung, zu dem er offenbar einen Antrag zu stellen wünscht, dem I. Ausschusse zugetheilt zu werden. Es geschieht dies hiermit mit beratender Stimme.

Meine Herren! Ich habe endlich noch mitzutheilen, daß der stenographische Bericht bis zur Montagsitzung vollständig fertig ist und im Bureau offen liegt. Ich ersuche die Herren Redner, die Stenogramme auf dem Bureau möglichst bald durchzusehen und zu corrigiren, damit dieser Theil jetzt schon in den Druck gelangen kann und das Erscheinen des stenographischen Berichtes beschleunigt wird. Sie wissen, daß wir etwas daran krankten, daß die Stenogramme in der Welt herumgeschickt werden müssen und insolge dessen erst einige Monate später zum Druck gelangen können. Ich möchte deshalb alle diejenigen Herren, welche gesprochen haben, bitten, sich mit der Feststellung der Stenogramme möglichst zu beeilen. — Herr Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Es ist mir von Herrn Freiherr von Cerde mitgetheilt worden, daß er zu der Kreis- und Provinzialordnung einige kleine Anträge oder einen Antrag zu stellen beabsichtige. Im Interesse der Beschleunigung unserer Geschäfte möchte es sich vielleicht empfehlen, daß diese Frage zunächst im Ausschuss durchgesprochen wird, und bitte ich daher den Herrn Landtags-Marschall im Einverständnis mit dem Herrn Freiherrn von Cerde, denselben dem I. Ausschuss für diesen Antrag zuzutheilen.

Landtags-Marschall: Ich theile den Herrn Freiherrn von Cerde für diesen Antrag dem I. Ausschusse zu. — Herr Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher=Antweiler: Unmittelbar nach Schluß der Plenarsitzung wird eine Sitzung des I. Ausschusses stattfinden, welche im Zimmer des Provinzial-Verwaltungsrathes abgehalten werden wird.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist das Referat des II. Ausschusses, betreffend die weitere Entwicklung der Angelegenheit, bezüglich der Kantongefängnisse und der Polizeistrafgelder. Referent ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Scheibler.

Referent Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Das Referat des II. Ausschusses, betreffend die weitere Entwicklung der Angelegenheit bezüglich der Kantongefängnisse und der Polizeistrafgelder lautet:

„Der II. Ausschuss nahm von den beiden in der Angelegenheit erstatteten Referaten des Provinzial-Verwaltungsraths Kenntniß, erklärt sich mit dem wohlwollenden Bestreben des Provinzial-Verwaltungsraths, den Bezug der gerichtlich erkannten Strafgelder den Gemeinden der Rheinprovinz zu erhalten, vollkommen einverstanden und beehrt sich zu diesem Zwecke zu beantragen:

Hoher Provinzial-Landtag wolle den Provinzial-Verwaltungsrath beauftragen, von den Verhandlungen und Drucksachen des Provinzial-Landtags bei einer eventuellen neuen Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Kantongefängnisse, in derselben Weise Gebrauch zu machen, wie im Vorjahre.“

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich stelle diesen Antrag des Ausschusses zur Diskussion und gebe dem Herrn Abgeordneten von Gynern das Wort.

Abgeordneter von Gynern: Ich glaube, die Erledigung dieser Materie ist für die Staatsregierung ebenso wichtig, wie für unsere Provinz. Nach den letzten Verhandlungen im Abgeordnetenhaus und im Herrenhaus wird die königliche Staatsregierung wohl zu der Erkenntniß gekommen sein, daß sie die Durchsetzung ihres Wunsches nicht anders herbeiführen kann, als wenn die Ansprüche, die die Rheinprovinz erhebt und rechtlich begründet, auch von ihr ganz oder doch theilweise anerkannt werden. Ich habe die Hoffnung, daß an den nächsten Landtag in Berlin eine Vorlage gelangen wird, die wenigstens auf eine Verständigung zwischen den verschiedenen Anschauungen hinarbeitet, und daß unter Mitwirkung der Vertreter der Rheinprovinz, die in dieser Frage ja einmüthig zusammengestanden haben, auch ein den Provinzial-Landtag befriedigendes Ergebnis aus diesen Verhandlungen hervorgeht.

Landtags-Marschall: Wünscht noch Jemand zu dieser Angelegenheit das Wort? — Da Niemand mehr das Wort wünscht, so schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die gegen den Antrag des Ausschusses sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen, und somit der Provinzial-Verwaltungsrath beauftragt, die nöthigen Schritte zu thun.

Wir gehen weiter zu dem Referate des II. Ausschusses, betreffend die Erbauung eines Gebäudes für die Taubstummenanstalt in der Stadt Elberfeld und Uebernahme der genannten Anstalt in die provinzialständische Verwaltung. Referent ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Fürstenberg-Gimborn.

Referent Abgeordneter Freiherr von Fürstenberg-Gimborn: Meine Herren! Die früher dreiklassige, jetzt fünfklassige Taubstummenanstalt in Elberfeld wurde bis jetzt auf die Weise unterhalten, daß von Seiten der Provinz für jedes Kind innerhalb des Bezirkes Elberfeld

150 M., später 180 M., und für jedes Kind außerhalb des Bezirkes 400 M. gezahlt wurden während die Stadt Elberfeld sich demgegenüber zuerst verpflichtete, jährlich 3000 M. für die Anstalt zu zahlen; später ist dieser Betrag auf 4000 M. erhöht worden. Dieses Abkommen zwischen der Provinz und der Stadt Elberfeld geht bis zum Jahre 1891. Mittlerweile haben sich theils innerhalb, theils außerhalb des Anstaltsgebäudes Zustände der Art gebildet, daß daselbe durchaus nicht mehr seinen Zwecken entspricht. In Folge dieser Verhältnisse hat die Stadt Elberfeld der Provinz den Vorschlag gemacht, sie würde auch noch weitere fünf Jahre, also bis zum Jahre 1896 den Zuschuß von 4000 M. zahlen, wenn die Provinz darauf einginge, ein anderes Gebäude sowohl für die Anstalt, wie für den Dirigenten zu beschaffen. Nach dem vorliegenden Referat des Provinzial-Verwaltungsrathes werden sich die Kosten für dieses Gebäude auf ca. 50 000 M. und für die Erwerbung des Platzes auf 30 000 M., also im Ganzen auf 80 000 M. belaufen. Vor Uebergang der Anstalten zu Kempen, Brühl und Neuwied in die hiesige Verwaltung sind an den einzelnen Anstalten Kapitalien angesammelt worden und zwar in Höhe von 270 000 M., welche dazu verwendet werden könnten. Ich werde mir nun erlauben, das Referat des II. Ausschusses zu verlesen:

„Der II. Ausschuß trat nach reiflicher Prüfung der durch den Provinzial-Verwaltungsrath in dem gedruckten Referate entwickelten Gründe den Ausführungen desselben in allen Punkten bei und macht den in dem Referate gestellten Antrag zu dem seinigen.

Dieser Antrag lautet folgendermaßen:

- a. Der hohe Landtag wolle seine Zustimmung zu der Errichtung eines Taubstummen-Anstaltsgebäudes, verbunden mit einer Dienstwohnung für den Leiter der Anstalt, in der Stadt Elberfeld auf Kosten des Provinzialverbandes erklären und gleichzeitig bestimmen, daß die gedachte Anstalt in Elberfeld verbleibe, so lange ein Bedürfniß zur Beibehaltung einer zweiten evangelischen Taubstummenschule in der Rheinprovinz vorhanden sein sollte;
- b. der hohe Landtag wolle ferner seine Zustimmung zu dem Anerbieten der Stadt Elberfeld, noch fünf Jahre nach dem Ablauf des bestehenden Vertrages 4000 M. jährlich zu den Unterhaltungskosten zu zahlen, mit der Maßgabe erklären, daß nach Fertigstellung des Schulgebäudes die Verwaltung der Schule auf den Provinzialverband der Rheinprovinz übergehe;
- c. der hohe Landtag wolle endlich genehmigen, daß die Kosten der Errichtung des Gebäudes und des Grunderwerbs aus den Kapitalbeständen der Anstalt Neuwied, soweit erforderlich, entnommen werden.“

Landtags-Marschall: Ich stelle diesen Antrag des II. Ausschusses zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Referate des I. Ausschusses, betreffend die Petition von Eingefessenen der Gemeinde Wiffel, Kreis Cleve, auf Abänderung des Reichsgesetzes vom 16. Juli 1879 über die Besteuerung des Tabaks. Referent ist der Herr Abgeordnete Friederichs.

Referent Abgeordneter Friederichs: Das Referat des I. Ausschusses, betreffend die Petition von Eingefessenen der Gemeinde Wiffel, Kreis Cleve, auf Abänderung des Reichsgesetzes vom 16. Juli 1879 über die Besteuerung des Tabaks lautet, wie folgt:

„Die Petition hat dem Provinzial-Verwaltungsrath in seiner Sitzung vom 5. d. M. zur gutachtlichen Aeußerung vorgelegen, wobei derselbe beschlossen hat, dem hohen Provinzial-Landtage vorzuschlagen, mit Rücksicht darauf, daß die beantragte Einwirkung auf Abänderung des Reichsgesetzes vom 16. Juli 1879, betreffend Besteuerung des Tabaks, den Aufgaben des Provinzial-Landtags zu ferne liegt, als daß derselben näher getreten werden könne, in eine sachliche Prüfung der Petition nicht einzutreten, sondern darüber zur Tagesordnung überzugehen.

Der I. Ausschuß hat sich diesem Gutachten des Provinzial-Verwaltungsraths nur anschließen können und empfiehlt dem hohen Provinzial-Landtage entsprechende Beschlußfassung.“

Landtags-Marschall: Ueber diesen Antrag eröffne ich die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des I. Ausschusses, betreffend die Petition des katholischen Kirchenvorstandes von Unserer Lieben Frauen zu Coblenz, um Bewilligung einer Unterstützung zur Wiederherstellung der Pfarrkirche. Referent ist der Herr Abgeordnete Graf von und zu Hoensbroech.

Derselbe wird zugleich das Referat über den folgenden Gegenstand der Tagesordnung erstatten, Referat des I. Ausschusses, betreffend die Petition des Kirchenvorstandes zu Hirzenach, um Bewilligung einer Beihilfe von 6000 M. zur Herstellung der katholischen Kirche daselbst.

Referent Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Das Referat des I. Ausschusses, betr. die Petition des katholischen Kirchenvorstandes von Unserer Lieben Frauen zu Coblenz um Bewilligung einer Unterstützung zur Wiederherstellung der Pfarrkirche lautet:

„Der I. Ausschuß hält mit Rücksicht darauf, daß die Prästationsnachweise und andere Unterlagen noch fehlen, das Gesuch des nebenerwähnten Kirchenvorstandes zur Beschlußfassung für den gegenwärtigen Provinzial-Landtag nicht für geeignet und erlaubt sich daher vorzuschlagen:

Der hohe Provinzial-Landtag wolle das Gesuch des Kirchenvorstandes an den Provinzial-Verwaltungsrath zur weiteren Instruirung und Berichterstattung an den nächsten Provinzial-Landtag verweisen.“

Das zweite Referat, betreffend die Petition des Kirchenvorstandes zu Hirzenach um Bewilligung einer Beihilfe von 6000 M. zur Herstellung der katholischen Kirche daselbst, lautet wie folgt:

„Mit Rücksicht darauf, daß dem bezeichneten Gesuche die erforderlichen Unterlagen fehlen, hält der I. Ausschuß sich für außer Stande, das Gesuch einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen und dem jetzigen Provinzial-Landtage Vorschläge zu machen, vielmehr erlaubt sich derselbe zu beantragen:

Der hohe Provinzial-Landtag wolle die Petition an den Provinzial-Verwaltungsrath zur weiteren Instruirung und Berichterstattung an den nächsten Provinzial-Landtag verweisen.“

Landtags-Marschall: Ich stelle diese beiden Anträge zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe beide Anträge, die denselben

Inhalt haben, Verweisung an den Provinzial-Verwaltungsrath, zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Die Anträge sind einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Referat des I. Ausschusses, betreffend die Petition des Vorsitzenden der Korbflecht-Lehranstalt zu Heinsberg, um eine Beihilfe von 5500 M. Referent ist der Herr Abgeordnete Wolters.

Referent Abgeordneter Wolters: Das Referat des I. Ausschusses betreffend die Petition des Vorsitzenden der Korbflecht-Lehranstalt zu Heinsberg um eine Beihilfe von 5500 M. lautet:

„Der I. Ausschuss erkennt in vollem Maße die Nützlichkeit der Korbflecht-Lehranstalt zu Heinsberg an und erblickt in ihr das wirksamste Mittel gegen die sogenannte Ueberproduktion in Korbweiden. Es fehlt in Preußen unzweifelhaft an geschickten Kräften, welche feinere Korbwaaren zu verfertigen in der Lage sind. Der Markt für gute Korbwaaren liegt außerhalb Preußens. Dieser ist in letzterer Zeit durch größere Produktion des besseren Rohmaterials gedrückt worden.

Diesem Uebelstande ist nur dadurch zu steuern, daß auch bei uns tüchtige Korbflechter herangebildet werden. Aus diesen Gründen beantragt der I. Ausschuss, der hohe Provinzial-Landtag wolle die Petition an den Provinzial-Verwaltungsrath zur Beschlußfassung und zur möglichsten Berücksichtigung überweisen.“

Landtags-Marschall: Ich stelle den Antrag des I. Ausschusses zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag des I. Ausschusses ist einstimmig angenommen.

Wir fahren in der Erledigung der Tagesordnung fort und kommen zu dem Referat des I. Ausschusses, betreffend den Antrag der Gemeinde Wahn, im Kreise Mülheim am Rhein, auf eine namhafte Beihilfe zu den Kosten der Befestigung einer gefährdeten Dammsfläche zwischen Langel und Zündorf. Referent ist der Herr Abgeordnete Graf von und zu Hoensbroech.

Referent Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Das Referat des I. Ausschusses, betr. den Antrag der Gemeinde Wahn im Kreise Mülheim am Rhein auf eine namhafte Beihilfe zu den Kosten der Befestigung einer gefährdeten Dammsfläche zwischen Langel und Zündorf lautet:

„Die Gemeinde Wahn hat ein Gesuch an den Landes-Direktor der Rheinprovinz gerichtet, die Bewilligung einer namhaften Beihilfe zu den auf 10 000 M. veranschlagten Kosten der Befestigung resp. Erhöhung des zwischen Langel und Zündorf vorhandenen Damms beim Provinzial-Verwaltungsrathe und dem demnächst zusammen tretenden Provinzial-Landtage zu erwirken. Das Gesuch konnte wegen der Kürze der Zeit von dem Provinzial-Verwaltungsrathe einer Vorprüfung nicht mehr unterworfen werden und wurde aus diesem Grunde vom Landes-Direktor dem Herrn Landtags-Marschall abgegeben.

Nachdem das Gesuch in der Sitzung des Provinzial-Landtages vom 12. d. M. mitgetheilt und vom Herrn Vorsitzenden an den I. Ausschuss verwiesen worden war, wurde dasselbe in der heutigen Sitzung vom I. Ausschusse eingehend geprüft.

Der I. Ausschuss erlaubt sich demgemäß vorzuschlagen:

Der hohe Provinzial-Landtag wolle dem Provinzial-Verwaltungsrathe für den gedachten Zweck die Summe von 5000 M. aus den Mitteln des Ständefonds zur Verfügung stellen.“

Meine Herren! Man war im Ausschuss der einstimmigen Ansicht, daß es sich hier um Verhältnisse handele, die einer Hülfe dringend bedürften, und so wurde dieser Beschluß mit Einstimmigkeit gefaßt. Ich bitte Sie daher, demselben auch zuzustimmen.

Landtags-Marschall: Ich stelle den Antrag des I. Ausschusses zur Diskussion und ertheile Herrn von Grand-Ry das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ry: Meine Herren! Es handelt sich hier um eine Gemeinde, die einerseits in der That schon sehr große Aufwendungen für die Erhaltung ihres Dammes gemacht hat, und die nun durch die Beschädigung des Dammes wiederum in die Lage kommt, größere Aufwendungen machen zu müssen, andererseits aber sich in einem pekuniären Zustande befindet, der es den Gemeindegliedern nicht möglich macht, noch weitere Beiträge, wenigstens namhafte Beiträge zu geben. Schon bei der ersten Ausführung des Dammes ist Staatshülfe gewährt worden, und es ist eine Schuld von 10 000 M. von Seiten der Gemeinde aufgenommen worden. Die Gemeinde erklärt in der Petition, daß sie nicht in der Lage sei, die Hälfte des jetzt nothwendigen Betrages von 10 000 M. aufzubringen, und bittet, man möge ihr einen namhaften Beitrag für die Herstellung des Dammes gewähren. Im Ausschuss war man, wie mir ganz positiv mitgetheilt worden ist, allgemein der Anschauung, daß hier in der That wirksame Hülfe nothwendig und wünschenswerth sei. Ich möchte daher vorschlagen, daß man über die Hälfte der aufzuwendenden Summe, also über 5000 M., die wahrscheinlich, weil, wie man weiß, Kostenanschläge meistens überschritten werden, die Hälfte des Betrages nicht darstellen werden, hinausgehen und den Leuten einen größeren Beitrag geben möge. Ich würde die hohe Versammlung bitten, in diesem Fall über die Hälfte hinauszugehen und etwa 7000 M. für diesen Zweck bereit zu stellen.

Landtags-Marschall: Es ist der Antrag gestellt worden — ich bitte, denselben einzureichen — dem Provinzial-Verwaltungsrath 7000 M. aus dem Ständefonds zu einer Bewilligung an die Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Ich frage, ob Jemand das Wort dazu nehmen will. — Der Herr Vice-Landtags-Marschall hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ich möchte dem Herrn Referenten in der Vertheidigung des Ausschuss-Antrages nicht vorgreifen.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Meine Herren! Ich bin natürlich als Referent nicht in der Lage, mich über den Antrag des Herrn von Grand-Ry auf Erhöhung der Beihilfe zu äußern, ich möchte nur thatsächlich Ihnen noch einige Mittheilungen über das Verhältniß der dortigen Gemeinde machen. Es handelt sich um einen Kostenaufwand von 10 000 M., die ganze im Fundationsgebiete gelegene Fläche beträgt 52 Hektar, so daß also auf den Hektar ein Betrag von circa 200 M. entfällt. Zwei Drittel der Fläche gehören ganz verschuldeten kleinen Landwirthen und Tagelöhnern, denen die Aufbringung irgend eines Beitrages beinahe zur Unmöglichkeit geworden ist. Ich führe diese Momente noch einmal an, um Ihnen darzulegen, daß man im Ausschusse allerdings von der Bedürftigkeit der Gemeinde völlig überzeugt war, und daß man, wie ich vorhin schon bemerkte, durchaus einstimmig einen namhaften Beitrag für nothwendig hielt. Ob Sie sich für die Erhöhung des Beitrages auf 7000 M. entscheiden wollen, das muß ich Ihnen natürlich anheimstellen; ich kann als Referent darüber nichts sagen. Dem Ausschuss lag ein derartiger Antrag nicht vor; nach der Stimmung, die mir im Ausschuss über diese Frage zu herrschen schien, würde ich wohl glauben, daß der Ausschuss nicht abgeneigt gewesen wäre, diesem Antrage auf Erhöhung eventuell zuzustimmen.

Landtags-Marschall: Der Herr Vice-Landtags-Marschall hat das Wort.

Vize-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ich habe diesen Eindruck nicht gehabt, ich bin überzeugt, im Ausschusse wäre die Sache recht eingehend geprüft worden, und man hätte geglaubt, das vorzuschlagen, was man für geeignet hielt. Von einer Neigung, darüber hinauszugehen, ist nach meinem Eindruck im Ausschusse nichts zu Tage getreten.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Eich hat das Wort.

Abgeordneter Eich: Der Betrag von 7000 M. ist etwas viel, 5000 M. etwas wenig; ich beantrage, daß 6000 M. gewährt werden. (Heiterkeit.)

Landtags-Marschall: Ich bitte den Antrag einzureichen. Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich würde bezüglich meines Antrages eventuell dem Vermittlungsantrage des Herrn Abgeordneten Eich zustimmen. 6000 M. würden etwa zwei Drittel der Summe darstellen, die nothwendig ist, und dem Verhältnisse der Personen entsprechen, die zu zwei Dritteln zahlungsunfähig erscheinen.

Landtags-Marschall: Sie ziehen also Ihren Antrag zu Gunsten des Antrags des Herrn Eich zurück. Wir können zur Abstimmung schreiten. Ich stelle den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung, es stimmen also diejenigen Herren, welche für die höhere Summe sind, gegen den Antrag des Ausschusses, und fällt er, so sind 6000 M. angenommen. Zur Fragestellung hat der Herr Abgeordnete von Grand-Ny das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Darf ich vielleicht Durchlaucht bitten, meinen Antrag zunächst zur Abstimmung zu bringen. Er weicht von dem Ausschusse antrage ab, und bildet die Grundlage der Abstimmung; wird mein Antrag abgelehnt, so bleibt der Ausschusse antrag bestehen.

Landtags-Marschall: Ich bin damit einverstanden, und bringe den Antrag der Herren von Grand-Ny und Eich auf Gewährung von 6000 M. zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dafür sind, sich zu erheben. (Geschicht.)

Es sind 36 Herren, die dafür stimmen, ich muß um die Gegenprobe bitten. Ich ersuche diejenigen Herren, welche für den Ausschusse antrag sind, sich zu erheben. (Geschicht.)

Für den Antrag des Ausschusses stimmen 25 Herren, der Antrag der Herren Abgeordneten von Grand-Ny und Eich auf Gewährung von 6000 M. ist mit 36 gegen 25 Stimmen unter der Modalität, die der Ausschusse vorgeschlagen hat, angenommen.

Wir kommen zu dem Referat des II. Ausschusses, betreffend die Uebernahme der Anfangsstrecke der Gräfenbacher Prämienstraße in den Gemeinden Kreuznach und Hargesheim auf den Provinzialstraßenfonds. Referent ist der Herr Abgeordnete Sahler.

Referent Abgeordneter Sahler: Es handelt sich um die Uebernahme einer kleinen Straßenstrecke, einer Prämienstraße, die ein Zwischenglied zwischen Theilen von Provinzialstraßen und zwar die Verbindung vom Hunsrück nach dem Nahethale bildet. Die Hauptstraße ist früher verlegt worden, dadurch ist ein kleiner Theil der Prämienstraße mit in diese Hauptverbindung nach dem Hunsrück hin eingefügt worden, während die früher bestandene weit größere Strecke delinquent worden ist. Ich erlaube mir den Antrag, der bereits durch den Provinzial-Verwaltungsrath hindurchgegangen ist, vorzutragen. Das Referat des Ausschusses lautet:

„Der II. Ausschusse trat den von dem Provinzial-Verwaltungsrathe in dem vorliegenden gedruckten Referate entwickelten Gründen in allen Theilen bei und erlaubt sich daher den Antrag:

Hoher Provinzial-Landtag wolle die Uebernahme der 2,8 Kilometer langen Anfangsstrecke der Gräfenbacherstraße von der Bingen-Kirn-Bärenbacher bis zur

Einnühdung in die Kreuznach-Stromberger Provinzialstraße unter Abstandnahme von der Herstellung einer regulativmäßigen Planungs-Steinbahnbreite unter den üblichen Bedingungen genehmigen.“

Landtags-Marschall: Ich stelle den Antrag des Ausschusses zur Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die gegen den Antrag des Ausschusses sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es folgt das Referat des II. Ausschusses, betreffend den Antrag der Gemeinde Herchen um Entbindung von der Unterhaltung des hölzernen Oberbaues der im Zuge der Weyerbusch-Herchener Provinzialstraße befindlichen Siegbrücke. Referent ist der Abgeordnete Eich.

Referent Abgeordneter Eich: Die Gemeinde Herchen im Siegbreise hat den Antrag um Entbindung von der Unterhaltung des hölzernen Oberbaues der im Zuge der Weyerbusch-Herchener Provinzialstraße befindlichen Siegbrücke gestellt. Die Gründe, die für den Antrag sprechen, sind in dem Ihnen gedruckt vorliegenden Referate des Provinzial-Verwaltungsrathes näher dargelegt, so daß ich mich wohl darauf beschränken kann, das Referat des II. Ausschusses zu verlesen. Dasselbe lautet:

„Der II. Ausschuss hat sich in seiner heutigen Sitzung mit dem Antrage der Gemeinde Herchen um Entbindung von der Unterhaltung des hölzernen Oberbaues der im Zuge der Weyerbusch-Herchener Provinzialstraße befindlichen Siegbrücke beschäftigt und ist zu dem einstimmigen Beschlusse gelangt, dem hohen Landtage zu empfehlen, den Antrag des Provinzial-Verwaltungsrathes in seinem Referate vom 15. Oktober cr. dahin gehend:

Hoher Landtag wolle die Uebernahme des hölzernen Oberbaues der Siegbrücke bei Herchen auf die Provinzialstraßen-Verwaltung nunmehr genehmigen, zum Beschlusse zu erheben.“

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diesen Ausschufsantrag die Diskussion. — Es meldet sich Niemand zum Wort, ich schließe die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist das Referat des II. Ausschusses betreffend den Bau einer Provinzialstraße von Habenichts nach Cürten. Referent ist der Herr Abgeordnete Graf Wilderich von Spee.

Referent Abgeordneter Graf Wilderich von Spee: Meine Herren! Wenn ich auch annehme, daß Sie das Referat, welches Ihnen gedruckt vorliegt, genau schon durchgesehen haben und Bescheid wissen, so erlaube ich mir doch wegen der Wichtigkeit der Sache, dieselbe mit ein paar Worten zu recapituliren, nämlich dahin, daß die von Ihnen bereits übernommene Straße von Wermelskirchen nach Habenichts die erste Anfangsstrecke dieser jetzt vorliegenden Strecke ist, und daß bei dem damaligen Beschlusse bereits gesagt worden ist, daß dieser Weg im Interesse der Ackerbau treibenden Bezirke des Oberbergischen und der Herstellung einer besseren Communication mit dem Niederbergischen und weiter mit Rücksicht auf das Dhünthal eine nothwendige Strecke sei, daß diese bereits übernommene Strecke aber absolut weitergeführt werden müsse und dazu eben die jetzt vorliegende Strecke die einzig mögliche wäre. Ich habe mir erlaubt, dies zu recapituliren, um die Herren, die das Referat gelesen haben, wieder vollständig in die Lage eines Urtheils zu setzen. Das Referat des II. Ausschusses lautet folgendermaßen: